

Die Bulle »Impensa Romanorum Pontificum« vom 26. März 1824

Die Säkularisation und die auf dem Wiener Kongress vereinbarten territorialen Veränderungen machten eine Neuordnung der Diözesanverhältnisse in Deutschland erforderlich. Dies geschah durch Verhandlungen zwischen dem Hl. Stuhl und den Regierungen der deutschen Einzelstaaten, denen insbesondere an einer Angleichung der Bistums- an die Staatsgrenzen und einer Einflussnahme auf die Besetzung der geistlichen Stellen, vor allem der Bischofsstühle, lag. Als erster protestantischer Staat des Deutschen Bundes leitete Hannover im Frühjahr 1817 Verhandlungen mit der Kurie zur Regelung des Staat-Kirche-Verhältnisses ein. Der Abschluss eines umfassenden Vertrages in Form eines Konkordates kam aufgrund unterschiedlicher prinzipieller Standpunkte nicht zustande; während die hannoversche Regierung an staatskirchlichen Auffassungen festhielt, die weite Bereiche des kirchlichen Lebens einer staatlichen Kontrolle unterwarfen, erhob die Kurie den Anspruch auf kirchliche Autonomie und Koordination mit der staatlichen Gewalt. Die Verhandlungen richteten sich deshalb seit Dezember 1821 auf die Vereinbarung einer Zirkumskriptionsbulle, die nur die äußeren Verhältnisse der Kirche in einem Staat, wie die Umschreibung der Diözesen, den Modus der Bischofswahl und die Besetzung der Domkapitel sowie die Dotation der Diözesaneinrichtungen, regelte, wozu der Staat aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 verpflichtet war. Das Ergebnis der römisch-hannoverschen Verhandlungen war die Bulle »Impensa Romanorum Pontificum«, die Papst Leo XII. unter dem 26. März 1824 verkündete.

Die Bulle teilte das Königreich Hannover in die beiden exemten Diözesen Hildesheim und Osnabrück ein, deren Grenze die Weser bildete. Auf Drängen der hannoverschen Regierung, die aus fiskalischen und kirchenpolitischen Gründen anfangs nur eine Diözese zugestehen wollte, wurde vorerst lediglich das Bistum Hildesheim aus staatlichen Mitteln dotiert. Bis zur Dotierung Osnabrücks, das rechtlich als Bistum erhalten blieb, übernahm der Hildesheimer Bischof die Verwaltung dieser Diözese; er ließ sich in Osnabrück durch einen Generalvikar vertreten, der als Weihbischof auch pontifikale Funktionen ausüben konnte. Alle hannoverschen Priesteramtskandidaten sollten im Hildesheimer Seminar ausgebildet werden, dessen derzeitige Güter und Einkünfte erhalten blieben. Das neue Hildesheimer Domkapitel bestand aus einem Dechanten, sechs Kanonikern und vier Vikaren, deren Besoldung dem Staat oblag. Das Einkommen des Bischofs wurde auf 4000 Rtlr. festgesetzt; außerdem wurden ihm und den Mitgliedern des Kapitels, mit Ausnahme der beiden jüngsten Domvikare, Wohnungen zugewiesen. Die gleiche Dotation sollte auch das Bistum Osnabrück erhalten, sobald es die finanzielle Lage des Staates erlaubte. Als Gegenleistung für die Dotation des Bistums erhielt die Regierung ein Mitwirkungsrecht bei der Bischofswahl und der

SANCTISSIMI DOMINI NOSTRI
LEONIS DIVINA PROVIDENTIA PAPÆ DUODECIMI
LITTERÆ APOSTOLICÆ
QUIBUS NOVA CONTINETUR CIRCUMSCRIPTIO
DIOECESIIUM REGNI HANNOVERIANI.
ROMÆ MDCCCXXIV.

EX TYPOGRAPHIA REVERENDÆ CAMERÆ APOSTOLICÆ.

Apostolisches Sendschreiben
Seiner Heiligkeit, Pabst L e o des Zwölften,
enthalten
die neue Einrichtung der Kirchsprengel
des
Königreichs Hannover.

Lateinisch und Deutsch
nach dem in der päpstl. Druckerei zu Rom erschienenem Abdruck.

Münster, 1824.
in der Heiffingschen Buchhandlung.

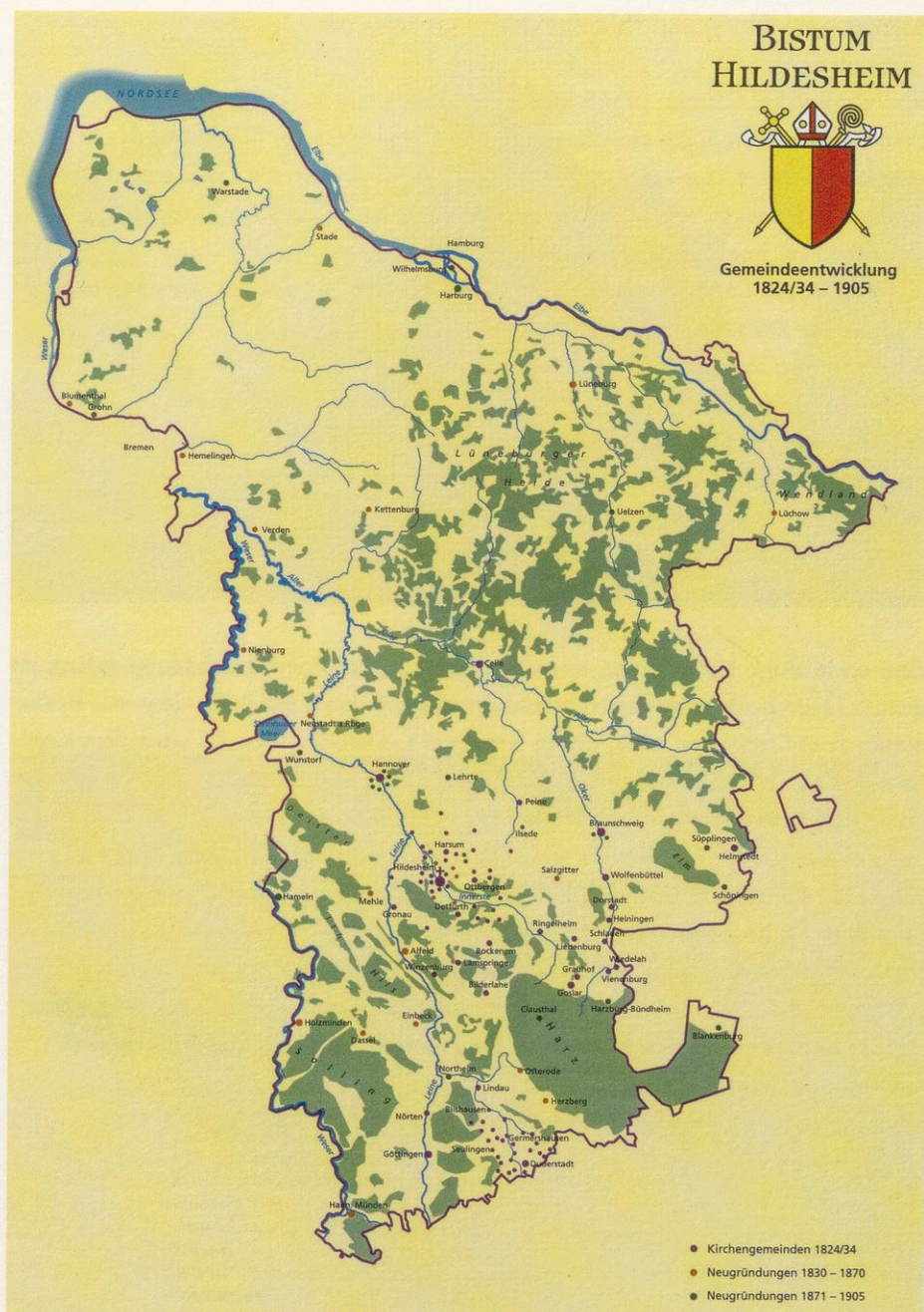
Titelblatt der lateinisch-deutschen Ausgabe der Zirkumskriptionsbulle »Impensa Romanorum Pontificum« vom 26. März 1824

Besetzung des Domkapitels. Sie konnte nicht genehme Kandidaten für das Bischofsamt von der Liste streichen, die das Domkapitel nach dem Eintritt der Sedisvakanz und vor der Wahl eines neuen Bischofs dem Ministerium einreichte; jedoch musste zur Gewährleistung einer echten Wahl noch eine ausreichende Anzahl von Namen auf der Liste erhalten bleiben. Ein ähnliches Verfahren wurde bei der Besetzung vakanter Domherrenstellen angewandt. Der in der Bulle verankerten Verpflichtung, die Dotierung des Bistums in liegenden Gründen, Zehnten und Grundzinsen vorzunehmen, kam die hannoversche Regierung nicht nach, sondern zahlte die Leistungen bar aus den staatlichen Kassen, nicht zuletzt um die Kirche in einem Abhängigkeitsverhältnis vom Staat zu halten.

Das durch die Bulle neuumschriebene Bistum Hildesheim umfasste ein Territorium von ca. 32.000 km² und gehörte damit flächenmäßig zu den größten deutschen Diözesen; da der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung unter zehn Prozent lag, stellte Hildesheim ein typisches Diasporabistums dar. Die 1824 bestehenden 78 Pfarreien konzentrierten sich auf das ehemalige Hildesheimer Stiftsgebiet und das nördliche Eichsfeld; außerhalb dieser katholischen Kerngebiete gab es katholische Pfarreien nur in Hannover, Celle und Göttingen. 1834 wurde das Herzogtum Braunschweig mit den Pfarreien in Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt Teil der Hildesheimer Diözese. Am 1. Juli 1828 konstituierte sich das Hildesheimer Domkapitel; aus der Wahl am 26. März 1829 ging Domdechant Godehard Joseph Osthaus als erster Bischof der neuen Diözese hervor.

Die Zirkumskriptionsbulle verlieh dem katholischen Kirchenwesen Hannovers eine Grundordnung, auf der eine geregelte Seelsorge aufgebaut werden konnte. Bis zur Revolution von 1848/49 blieb trotz rechtlicher Gleichstellung der Katholiken und ihrer kirchlichen Einrichtungen mit den protestantischen Kirchen ein Element des Misstrauens der hannoverschen Regierung bestehen, das sich u. a. in dem Ausschluss von Katholiken vom höheren Staatsdienst und in der strengen Ausübung der kirchenhoheitlichen Rechte des Staates äußerte. Ein Zeichen für den Wandel des kirchenpolitischen Klimas nach der Jahrhundertmitte war die staatliche Dotation des Bistums Osnabrück 1857/58, auf die sich auch die politische Mobilisierung der Katholiken dieser Diözese ausgewirkt hatte.

Hans-Georg Aschoff



Das neue Bistum Hildesheim